

# Sportordnung

Die Sportplätze und die Sportgeräte sind eine Errungenschaft unserer Schule, die mit großem finanziellem Aufwand realisiert wurde. Deshalb sind alle Nutzungen auf einen langfristigen Erhalt auszurichten. Die Plätze sind ausschließlich für die jeweilige Sportart zu nutzen.

Die ausgebildeten Schulsportassistenten lenken den Pausensport und unterstützen die in diesem Bereich aufsichtführenden Lehrkräfte.

Alle Schüler sind verpflichtet, die Anweisungen der Lehrkräfte und Schulsportassistenten zu befolgen.

1. Die Nutzung des Bolzplatzes/ Basketballanlage während der Schulzeit erfolgt zu folgenden Zeiten:

	<u>Bolzplatz</u>	<u>Basketball/Volleyball</u>
- <u>1. große Pause:</u>	Klassenstufen 5-7	Klassenstufen 8-10
- <u>2. große Pause:</u>	Klassenstufen 8-10	Klassenstufen 5-7
- <u>3. große Pause:</u>	<b>5-7</b>	<b>8-10</b> offen für alle Schuljahrgänge

In Freistunden oder im Ganztagsbereich obliegt die Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft.

2. Die Spielberechtigten (Sportassistenten) Schüler empfangen in der Regel die Bälle gegen Unterschrift in der Sportgeräteausleihe. Die Sportgeräteausleihe übernehmen Schülerinnen und Schüler als Verantwortungsprojekt.
3. Schmutz der Schuhe ist vor der Nutzung aller Plätze abzustreifen.
4. Als Schuhwerk sind auf dem Bolzplatz Turnschuhe oder Multinoppenschuhe vorgeschrieben.
5. Ein Spiel auf dem Bolzplatz bestreiten maximal 10 Schülerinnen und Schüler. Die Verantwortung dafür obliegt den Schulsportassistenten.
6. Das Überspringen der Bande ist verboten.
7. Für das Holen der Bälle, die über die Bande/Netze/Fangzaun fliegen oder in den Strengbach fallen ist der jeweilige Verursacher verantwortlich. Die bereitgestellten Hilfsmittel sind zu nutzen. Bei Notwendigkeit ist zum Verlassen des Schulgrundstückes (Schlüssel) die aufsichtführende Lehrkraft einzubeziehen.
8. Der verantwortliche Schulsportassistent beendet ein Spiel. Die Spieler verlassen den Platz. Erst danach betreten die nächsten Spieler die Plätze.
9. Beim Basketball ist das Spiel so zu organisieren, dass Mitschüler nicht belästigt werden und keine Schäden auftreten.
10. Am Ende der Pause gibt der ausleihende Schüler (Sportassistent) den Ball in der Geräteausleihe ab.
11. Die Bespielbarkeit des Platzes (Schnee, Regen, Frost,...) legt die aufsichtführende Lehrkraft fest.
12. Bei Verstößen können Schüler vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.